

## **TOP 12:**

---

### Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung

Drucksache: 66/16

Die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden permanent auf die sich wandelnden Anforderungen geprüft. Dies gilt auch für die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei der Anwendung dieser Vorschriften ergeben sich teilweise komplexe Verwaltungsabläufe, die in einigen Punkten zu einer Vielzahl von Widerspruchs- und Klageverfahren geführt haben. Die Ursache hierfür wird in den vielfältigen Verknüpfungen mit anderen Rechtsgebieten, insbesondere aufgrund der notwendigen Nachrangigkeit der Leistungen des SGB II, gesehen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es daher, dass leistungsberechtigte Personen künftig schneller und einfacher Klarheit über ihre Rechtsansprüche erhalten und die von den Jobcentern anzuwendenden Vorschriften vereinfacht werden. Hierzu hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (AG Rechtsvereinfachung) von Juni 2013 bis Juni 2014 Vorschläge erarbeitet.

Diese betreffen unterschiedliche Bereiche und erfassen etwa die Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen, die Anspruchsvoraussetzungen, die Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie das Verfahrensrecht. Um die Aufnahme von Ausbildungen zu erleichtern, wird die bestehende Schnittstelle zwischen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beziehungsweise dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und der Grundsicherung für Arbeitssuchende entschärft.

Außerdem erhalten Personen, die neben Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, künftig entsprechend dem Versicherungsgedanken der Arbeitslosenversicherung Leistungen der aktiven Arbeitsförderung von den Agenturen für Arbeit.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Dabei geht es im Wesentlichen um vier inhaltliche Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der Eingliederungsleistungen (Flexibilisierung der Förderung von Arbeitsverhältnissen, der freien Förderung oder der Nachbetreuung),
- Rechtsvereinfachung und Angleichung der Sanktionen in der Grundversicherung für Arbeitsuchende,
- Weiterentwicklung der Leistungen und der Finanzierung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe sowie
- generelle Rechtsvereinfachung beziehungsweise Korrektur von im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen.

Die Empfehlungen sind im Einzelnen aus **Drucksache 66/1/16** zu ersehen.